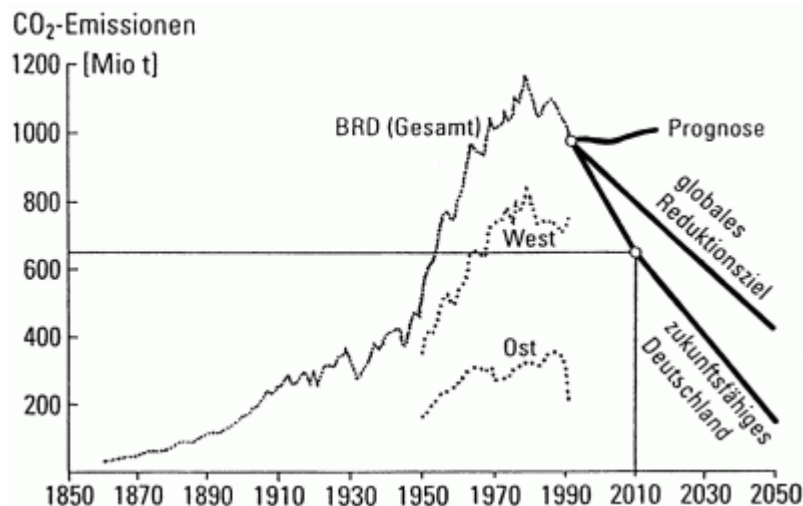


Vorwort - Vom Kyoto-Protokoll zum Energieausweis

Die im Jahr 2002 erstmals in Kraft getretene Energieeinsparverordnung, kurz EnEV, hatte zum Ziel, den Energieverbrauch von Gebäuden um rund 30 % zu reduzieren und damit die Niedrigenergiebauweise in Deutschland als Standard zu etablieren. Die EnEV leistet damit einen erheblichen Beitrag dazu, die auf der Klimarahmenkonvention von Kyoto 1997 gegebene Zusage Deutschlands zu erfüllen, bis zum Jahr 2012 den CO₂-Ausstoß um 21 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren.



Entwicklung der CO₂-Emission in Deutschland (Quelle: BMVBW)

Die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich durch eine energieeffiziente Bauweise gewinnt mehr und mehr an Bedeutung in Hinblick auf das Bemühen um sparsame Verwendung nur begrenzt zur Verfügung stehender Energieressourcen, Einhaltung der Klimaschutzvorgaben und wirtschaftliche Unterhaltung von Gebäuden.

Ein wichtiger CO₂-Verursacher konnte allerdings mit den bisherigen Energieeinsparverordnungen von 2002 und 2004 nicht angegangen werden: der Altbaubestand, der den weitaus größeren Teil des Energieverbrauch in Deutschland ausmacht. Dies soll nun im Rahmen einer weiteren EnEV-Novelle im Jahr 2007 und durch die Einführung des Energieausweises nachgeholt werden.

Wegen des nicht zuletzt durch diesen Schritt weiter wachsenden Stellenwerts der Energieeffizienz von Gebäuden, wird das Thema EnEV immer mehr zum Schwerpunktthema bei Bauprojekten. Eine Energieberatung ist zur richtigen Beurteilung des Gebäudebestandes und energetischer Sanierungsmaßnahmen notwendig und sollte vor Ausführung geplanter Maßnahmen erfolgen.

Arten der Energieberatung

Bei den durch Architekten / Energieberater durchgeführten gängigen Energieberatungen wird zwischen der Einstiegs-Energieberatung und der Energiesparberatung vor Ort unterschieden.

Einstiegs- oder Startberatung:

Günstige Energieberatung zur groben Einschätzung des energetischen Gebäudebestands. Der mittels Einsatz von EDV-Programmen und vorhandenen Gebäudetypologien erstellte kurze Beratungsbericht beinhaltet Energiekennzahlen des Gebäudes, eine Auflistung des möglichen Einsparpotenzials durch energetische Sanierungsmaßnahmen und den möglichen Einsatz erneuerbarer Energien.

Energiesparberatung vor Ort:

Umfangreiche und neutrale Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort. Die Energieberatung erfolgt durch zugelassene Ingenieure, die sich umfassend auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und -verteilung bezieht, unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien. Die Energieberatung wird in drei Phasen gegliedert: Erhebung des Ist-Zustands des Gebäudes vor Ort, Erstellung eines umfassenden schriftlichen Beratungsberichts und Durchführung eines persönlichen Beratungsgesprächs.

Die Vor-Ort-Beratung selbst wird mit einem Zuschuss des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gefördert und erfolgt daher gemäß den Zulassungsbedingungen des BAFA.

Energieberatung in Konstanz und Umgebung

Ziel der neutralen und unabhängigen Energieberatung ist es, jedem interessierten Hausbesitzer die Möglichkeiten für ökonomisch und ökologisch überzeugende Sanierungsmaßnahmen seines Gebäudes aufzuzeigen.

Dabei wird zunächst möglichst detailliert der energetische Ist-Zustand sowohl des Gebäudes als auch der Heizungsanlage dargestellt und ausgewertet. Zweck der Erhebung ist es, alle energetischen Schwachstellen an der Gebäudehülle und Heizungsanlage aufzuspüren und aufzulisten.

Auch offensichtliche unkontrollierte Lüftungswärmeverluste (z.B. durch undichte Fenster, Türen, Verbrennungsumluftversorgung von Kachel- oder Kaminöfen etc.) werden erfasst und ausgewiesen.

Nach der Analyse des Ist-Zustands wird ein schriftlicher Beratungsbericht angefertigt, der unter anderem den energetischen Ist-Zustand von Gebäude und Heizungsanlage, Vorschläge zu Energiesparmaßnahmen sowie die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen enthält.

Bei einem abschließenden Gespräch geht es vor allem darum, die vorgeschlagenen Energiesparmaßnahmen im Einzelnen zu erörtern und z.B. konkrete Tipps zu geben, wie die Vorschläge am besten und kostengünstigsten umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch auf Förderprogramme aufmerksam gemacht.

KfW-Förderprogramme des Bundes für energetische Gebäudesanierungen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW unterstützt die energetische Gebäudesanierung durch verschiedene Förderprogramme u.a. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Informationen und Konditionen können Sie auf der Internetseite der KfW direkt abrufen.

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 74 31-0
Telefax: (0 69) 74 31 29 44
Informationszentrum (IZ)
Telefon: (0 18 01) 33 55 77
Telefax: (0 69) 7 43 16 43 55
E-Mail: iz@kfw.de
Internet: www.kfw.de

Aktuell - KfW-Programm CO₂-Gebäudesanierung - Stand 22.12.07

Bis zu 1.000 EUR Zuschuss für Baubegleitung bei umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Ab sofort können Eigentümer von Ein- und Zwei-Familienhäusern bei der KfW Förderbank einen Zuschuss für Baubegleitung beantragen. Dies gilt für Antragsteller, die eine umfassende energetische Sanierung durchführen und steht in Verbindung mit einem Förderkredit oder Investitionszuschuss im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Bezuschusst werden die Kosten für Energieberatung und Baubegleitung in Höhe von 50 % der Kosten, je Wohneinheit werden maximal 1.000 EUR ausgezahlt. Bei umfassenden energetischen Sanierungen von Wohnhäusern ist die Sicherung der Qualität bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen ein wichtiger Erfolgsfaktor.

„Unsere Erfahrungen zeigen, dass kompetente Planung und sachkundige Begleitung einer Sanierungsmaßnahme unerlässlich sind, um die gewünschte Energieeffizienz zu erzielen“, sagte Ingrid Matthäus-Maier, Vorstandssprecherin der KfW Bankengruppe. Fachgerecht ausgeführte Sanierungen ermöglichen Mietern und Eigentümern, langfristig an deutlichen Heizkosteneinsparungen und wertstabilen Immobilien zu profitieren. Gewährt wird der Zuschuss für Baubegleitung bei Sanierungen auf Neubauniveau oder besser nach der Energieeinsparverordnung (EnEV). Er ist an ein konkretes Sanierungsvorhaben gekoppelt, das entweder in der Kredit- oder der Zuschussvariante des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms gefördert wird.

Interessierte erhalten weitere Informationen zum Ortstarif unter 01801 33 55 77 oder unter www.kfw-foerderbank.de

Wichtiger Hinweis:

Dieses Dokument dient lediglich zur Information ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. FRM Architekten ist bemüht, die Informationen jeweils nach neuesten Erkenntnissen zu erstellen. Deren Richtigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit werden ausdrücklich nicht zugesichert. FRM Architekten gibt auch keine Zusicherung für die Anwendbarkeit bzw. Verwendbarkeit der Informationen zu einem bestimmten Zweck. Die Auswahl der Informationen, deren Einsatz und Nutzung fallen ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Nutzers.